
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1662

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

12.06.2019
02.07.2019

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Vergabeordnung der Gemeinde Swisttal

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Vergabeordnung der Gemeinde Swisttal zu erlassen.

Die bisherige Vergabeordnung vom 17.06.2003 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Bau-, Vergabe- und Denkmalausschusses vom 20.03.2019 wurde die Entscheidung über die ersatzlose Aufhebung der Vergabeordnung oder den Erlass einer neuen – an die Rechtslage angepassten – Vergabeordnung vertagt. Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 01.05.2019 beantragt die FDP- Fraktion erneut die – ersatzlose – Aufhebung der bisherigen Vergabeordnung und die ausschließliche Anwendung der Vergabegrundsätze für Gemeinden gemäß Runderlass vom 28. August 2018.

Hierzu ist folgendes anzumerken:

- Die Unterschwellenvergabeordnung (UVGO) findet gemäß Ziffer 5.1 der Kommunalen Vergabegrundsätze gemäß Runderlass vom 28. August 2018 auch für Kommunen bei Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte Anwendung.
- Nach wie vor bleibt es den Kommunen unbenommen, auch nach Inkrafttreten der neuen Kommunalen Vergabegrundsätze eigene Vergabeordnungen zu erlassen, insbesondere für den Fall, dass die Wertgrenzen für die Festlegung der Vergabeart nicht in voller Höhe

ausgeschöpft werden sollen.

Der Entwurf einer neuen Vergabeordnung ist als Anlage beigefügt.

Unter Ziffer 2.3. der im Entwurf beigefügten Vergabeordnung „Bevorzugte Bewerber“ sind insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben zu verstehen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, mit Inkrafttreten der vom Rat zu beschließenden neuen Vergabeordnung eine Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Swisttal zu erlassen.